ERSTER
DEUTSCHER
FACHVERBAND
FÜR
VIRTUAL
REALITY

An
**Erster Deutscher Fachverband für Virtual Reality e.V.**
Deutz-Mülheimer Str. 30
50679 Köln

Per mail an *vorstand@edfvr.org*

# ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

☐ Einzelperson ☐ Unternehmen ☐ Fördermitglied
☐ Student ☐ Journalist ☐ Hochschule/Institut/Forschung

Titel Vorname Nachname _____
Tätigkeit/Job Description _____

Firma/Institution _____
Abteilung/Institut _____
Straße und Hausnummer _____
PLZ und Ort _____
Land _____

Telefon _____
Mobil _____
E-Mail _____

Ich beantrage meine Mitgliedschaft im Ersten Deutschen Fachverband für Virtual Reality e.V. Die Beitragsordnung erkenne ich an.

Als Fördermitglied bin ich bereit einen erhöten Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € jährlich zu zahlen.

Ort, Datum Unterschrift

_____ _____

ERSTER
DEUTSCHER
FACHVERBAND
FÜR
VIRTUAL
REALITY

# Beitragsordnung des EDFVR e.V. ab 1.1.2020

**Die neue Beitragsordnung wurde am 4.12.2019 von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen. Alle Mitglieder sind gemäß § 7 der Satzung zur Beitragszahlung an den EDFVR e.V. verpflichtet.**

| Mitglieder | Jahresbeitrag |
|---|---|
| Einzelpersonen | 100,00 € |
| Unternehmen | 300,00 € |
| | |
| Fördermitglied | Individuell |
| | |
| Universitäten und Forschungseinrichtungen | Free |
| Fachverbände | Free |
| Studenten | 10€/Studentenausweis |
| Journalisten | Akkreditierung/Presseausweis |

Einzelpersonen engagieren sich als solche im Verband.

Nur ein Unternehmen als Mitglied hat die Möglichkeiten sich mit uns auf Messen, auf Veranstaltungen, oder im Netz, als in der Branche tätiges Unternehmen zu präsentieren.
Ab einer bestimmten Größe, ab einen bestimmten Umsatz, oder Relevanz im Markt, wird der Vorstand auf ein Unternehmen im Verband zugehen und anfragen, ob es nicht als Fördermitglied den EDFVR unterstützen will.

Auf der Webseite des EDFVR e.V. sind alle Mitglieder nach der Einstufung ihres Mitgliedsbeitrags gelistet. Fördermitglieder werden als soche hervorgehoben.

Wer den EDFVR ausprobieren möchte, zahlt als Unternehmen im ersten Jahr 150,00 €. Es gilt dabei das Kalenderjahr.

Universitäten und Forschungseinrichtungen, sowie Fachverbände und Interessensvertretungen, können nach positivem Beschluss des Vorstands, Mitglied im Fachverband werden.

Studenten müssen sich mit ihrem Studentenausweis jährlich akkreditieren.

Journalisten, die hauptberuflich als solche arbeiten und eine fachliche Nähe zum Gegenstand des Fachverbands haben, können sich mit ihrem Presseausweis, oder einen Belegt ihrer journalistischen Tätigkeit, akkreditieren.

Nach Absprache mit dem Vorstand, ist eine Stundung des Mitgliedsbeitrags um ein Jahr möglich. Dies soll verhindern, dass Unternehmen, die in Schieflage geraten, ausgeschlossen werden.